

Ersteint
wöchentlich drei
Mal und zwar
Dienstag,
Donnerstag und
Sonnabend.

Inserate:
Für den Raum
einer
Zeitspalt. Zeile
10 Pf.

Amts- und Anzeigebblatt

für den
Gerichtsamtbezirk Eibenstock
und dessen Umgebung.

Abonnement
vierteljährlich
1 M. 20 Pf.
incl. Bringer-
lohn.

Dieses Blatt
ist auch
für obigen Preis
durch alle
Postanstalten zu
beziehen.

Verantwortlicher Redacteur: E. Hannebohn in Eibenstock.

Annoncen-Aufnahme in der Expedition bis Mittags 12 Uhr für die am nächstfolgenden Tage erscheinende Nummer.

Bekanntmachung.

Laut einer Bekanntmachung des königlichen Ministerium des Innern ist in einem Gehöfte zu Dresden die Kinderpest ausgebrochen und amtlich constatirt worden.

Die nöthigen Maßregeln zu Verhinderung der weiteren Ausbreitung und zur Unterdrückung der Seuche sind sofort in Anwendung gebracht worden.

Indem auch im Verwaltungsbezirke der unterzeichneten königlichen Amtshauptmannschaft die Viehbesitzer zur größten Vorsicht ermahnt werden, wird zugleich auf die einschlagenden gesetzlichen Bestimmungen, namentlich auf §§ 4 und 5 des Bundesgesetzes, Maßregeln gegen die Kinderpest betreffend, vom 7. April 1869 (Bundesgesetzblatt S. 105) und die §§ 16 ff. der durch Erlass vom 9. Juni 1873 publicirten Revidirten Instruction zu demselben Bundesgesetze (Reichsgesetzblatt vom Jahre 1873 S. 147) verwiesen.

Insbesondere macht man darauf aufmerksam, daß jede Erkrankung von Vieh an der Kinderpest oder an einer anderen den Verdacht der Kinderpest erweckenden Krankheit, in Sonderheit auch der Maul- und Klauenseuche, sofort der Ortspolizeibehörde anzuzeigen ist und daß sich diese Anzeigepflicht im Seuchenorte selbst nach § 19 der Revidirten Instruction auf jeden Erkrankungsfall von Rindvieh und anderen Wiederkäuern, mit Ausschluß der Fälle nur äußerer Verletzungen erstreckt.

Auf die erhaltene Anzeige ist von den Ortspolizeibehörden sofort der kompetente Thierarzt herbeizuholen, um an Ort und Stelle die Krankheit zu constatiren.

Zu widerhandlungen gegen die gesetzlichen Bestimmungen oder gegen die von der zuständigen Behörde, beziehentlich dem bestellten Seuchencommissar, Landesthierarzt Medicinalrath Herrn Dr. Haubner getroffenen Anordnungen sind nach § 328 des Reichsstrafgesetzbuches zu bestrafen.
Schwarzenberg, am 8. Februar 1877.

Die königliche Amtshauptmannschaft.

In Vertretung: Dr. Bonik, Bezirksassessor.

Bekanntmachung.

Der Handarbeiter Ludwig Heinrich Wilhelm Baumann aus Blauenthal hat in einer gegen ihn hier anhängigen Polizeiuntersuchung eine mehrtägige Haftstrafe zu verbüßen.

Da Baumanns dermaliger Aufenthalt unbekannt ist, so wird er andurch öffentlich vorgeladen, binnen 8 Tagen und spätestens

den 3. März 1877

an hiesiger Amtsstelle zu erscheinen oder seinen gegenwärtigen Aufenthaltsort anher anzuzeigen. Alle Polizeiorgane werden ersucht, Baumann beim Betreffen hierauf aufmerksam zu machen und davon, daß dies geschehen, kurze Nachricht anher zu geben.

Königliches Gerichtsam Eibenstock,

am 7. Februar 1877.

Landrod.

R.

Bekanntmachung.

Die gemischten ständigen Ausschüsse sind für das Jahr 1877 wie folgt zusammengesetzt:

Schulausschuß:

- der unterzeichnete Rathsvorstand, Vorsitzender,
Herr Stadtrath Bretschneider, dessen Stellvertreter,
• Pastor Dr. Rosenmüller,
• Schuldirektor Schönherr,
• Kaufmann L. Unger,
• Postdirector Weigel,
• Kaufmann Eugen Dörffel,
• Kaufmann Ludwig Rockstroh,
• Hypothekensbuchführer Seelig,
• Buchdruckereibesitzer Hannebohn;

Sparcassenausschuß:

- der unterzeichnete Rathsvorstand, Vorsitzender,
Herr Stadtrath Brandt, dessen Stellvertreter,
• Rentamtman Bettengel,
• Kaufmann Lippert,
• Kaufmann Eugen Dörffel,
• Kaufmann Rudolph,
• Kaufmann Alfred Reichsner,
• Kaufmann Rudolph Uhlmann;

Bananausschuß:

- Herr Stadtrath Brandt, Vorsitzender,
• Stadtrath Bretschneider, dessen Stellvertreter,]
• Freihofsbesitzer Großmann,
• Kaufmann Ludwig Rockstroh,
• Maler Jochimsen;

Haushaltplan- und Rechnungsausschuß:

- der unterzeichnete Rathsvorstand, Vorsitzender,
Herr Stadtrath Wahnung, dessen Stellvertreter,
• Referendar Eysrig,

Eibenstock, am 8. Februar 1877.

Herr Kaufmann Richard Troll,
• Kaufmann Emil Schubart;

Abwägungsausschuß für Gemeindeabgaben:

- der unterzeichnete Rathsvorstand, Vorsitzender,
Herr Stadtrath Wahnung,
• Stadtrath Brandt, Stellvertreter,
• Kaufmann Bernhard Reichsner,
• Eichmeister Flach,
• Gerbermeister Schubert,
• Kaufmann Carl Dörffel jun.,
• Buchdruckereibesitzer Hannebohn,
• Mühlenbesitzer Goldbach,
• Kaufmann Lippert,
• Referendar Eysrig,
• Kaufmann Ludwig Rockstroh,
• Eisenwaarenhändler Friedrich;

Feuerlösch-, Straßenbeleuchtungs- und Proviandauschuß:

- Herr Stadtrath Wahnung, Vorsitzender,
• Stadtrath Brandt, dessen Stellvertreter,
• Kaufmann Alfred Reichsner,
• Eichmeister Flach,
• Mühlenbesitzer Goldbach,
• Kaufmann Eugen Dörffel;

Armenauschuß:

- der unterzeichnete Rathsvorstand, Vorsitzender,
Herr Stadtrath Wahnung, dessen Stellvertreter,
• Destillateur Albrecht Gnüchtel,
• Privatist Julius Weidert,
• Fabrikant Edwin Höhl.

Der Stadtrath.
Rosc, Bürgermeister.